

Lorenz LKW Planen Reparatur vor Ort AGB

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen durch uns (Firma Lorenz, vertr. durch Herrn Sergej Lorenz, Lindenmaierstr. 43, 88471 Laupheim-Untersulmtingen / Auftragnehmer) gegenüber seinen Kunden (Auftraggeber), insbesondere für unsere Kostenvoranschläge und Angebote.

2. Angebote, Kostenvoranschläge, Annahme

2.1. Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend.

2.2. Wünscht der Auftraggeber verbindliche Preisangaben, so erstellen wir auf Anforderung einen schriftlichen Kostenvoranschlag. Die Erstellung des von dem Auftraggeber angeforderten Kostenvoranschlages erfolgt für das ortsübliche Entgelt. Falls wir auf einen Kostenvoranschlag hin vom Auftraggeber beauftragt werden, rechnen wir die Vergütung für den Kostenvoranschlag auf die Vergütung für den Kostenvoranschlag auf die Vergütung für den Kostenvoranschlag auf die Vergütung für die uns übertragenen Leistungen an.

2.3. Kostenvoranschläge und alle Unterlagen, die dem Auftraggeber oder einem dem Auftraggeber zurechenbaren Dritten im Rahmen der Vertragsverhandlung oder der Vertragsbeziehung zur Verfügung gestellt werden, bleiben unser Eigentum und dürfen ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht oder übergeben werden. Alle unsere Kostenvoranschläge nebst sämtlichen Unterlagen sind uns auf Verlangen jederzeit vollständig zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes an diesen Unterlagen ist ausgeschlossen.

2.4. Alle angebotenen und vereinbarten Preise verstehen sich ab Lager. Kosten für Transport, Versand, Verpackungen etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.5. Unsere Angebote werden durch schriftliche (oder per Email) Annahmeerklärung durch den Auftraggeber angenommen.

3. Leistung, Nachunternehmer, Fristen

3.1. Wir sind unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers jederzeit zu Teilleistungen und Teillieferungen berechtigt.

3.2. Der Auftraggeber ermächtigt uns, nach Unternehmeraufträge zu erteilen.

3.3. Von uns benannte oder mit uns vereinbarte Termine sind stets unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3.4. Sofern Termine/Fristen verbindlich vereinbart sind, verlieren diese ihre Verbindlichkeit, wenn sich der Auftragsumfang nach der Termin-/Fristvereinbarung erweitert.

3.5. Termine bzw. Fristen verlängern sich bei von uns nicht zu vertretenden Umständen und bei höherer Gewalt jeder Art angemessen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit, höchstens aber um drei Monate. Über solche Umstände werden wir den Auftraggeber unverzüglich informieren.

4. Vorauszahlungen, Zahlungsbedingungen

4.1. Wir sind berechtigt vom Auftraggeber eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verlangen wir für unsere Leistungen eine Vorauszahlung in Höhe von 70% der Brutto- Vergütung.

4.2. Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen.

4.3. Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungsrechte nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns hergestellten und/oder gelieferten Waren, Ersatzteilen und Materialien vor.

6. Mängel, Gewährleistung

6.1. Arbeiten, die wir aufgrund einer Mangelanzeige des Auftraggebers durchführen, beinhalten - vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Erklärung - kein Anerkenntnis oder Präjudiz im Hinblick auf einen Mangel oder eine Pflicht zur Mangelbeseitigung.

6.2. Im übrigen bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

7. Schadensersatz, Haftung

7.1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die unmittelbar oder mittelbar mit unserer Leistung im Zusammenhang stehen, sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch uns. Kardinalpflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertraut und vertrauen darf, mithin Rechte und Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat.

7.2. Unsere Haftung ist auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers uns gegenüber, die auf Vertragsstrafansprüchen der Abnehmer des Auftraggebers zurückgehen, sind für und in keinem Fall vorhersehbar oder vertragstypisch in vorstehendem Sinn.

7.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüssen und -beschränkungen geltend nicht bei einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einen unserer gesetzlichen Vertreter oder einen unser Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen geltend auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einen unserer gesetzlichen Vertreter oder einen unserer Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

8.1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

8.2. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers, sofern der Käufer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.